

Wohnen in Wendisch Rietz/Ausbau „Am Berg“



Gemarkung Wendisch Rietz, Flur 3, Flurstücke 107/22 und 107/23

Lage: Die Grundstücke befinden sich am Anfang des Bereichs „Ausbau“ der Gemeinde Wendisch Rietz, nördlich der Bundesstraße B 246, in ruhiger Wohnlage. Öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig gut zu erreichen.

Grundstücksgrößen:

Lage	Flurstück	Größe in m ²	Breite ca. in m	Tiefe ca. in m	Kaufpreis
Am Berg	107/22	200	19,7	28,5	9.000,00 €
Am Berg	107/23	500	16,2	28,5	<u>22.500,00 €</u>
Gesamt:					31.500,00 €

Erschließung: Die Grundstücke sind nicht erschlossen. Der Anliegerweg ist unbefestigt ohne angrenzenden Gehweg. In der unteren Straße „Am Berg“ befinden sich sämtliche Medien (ohne innere Erschließung der Grundstücke, erschließungsbeitragspflichtig). Straßenausbaubeiträge könnten u. a. für die Herstellung der Straße, der Oberflächenentwässerung oder der Straßenbeleuchtung erhoben werden. Mittelfristig sind bislang von der Gemeinde keine Ausbaumaßnahmen in Planung.

Bauliche Nutzung: Die Bebaubarkeit richtet sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes von Wendisch Rietz sowie der in Aufstellung befindlichen Änderung der bestehenden Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Am Scharmützeleck von Wendisch Rietz“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Grundstücke sind als Innenbereich ausgewiesen und für eine Wohnnutzung geeignet. Diese sind gemäß § 34 BauGB bebaubar. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Hinweis: Auf dem Grundstück ist Bestockung mit Bäumen vorhanden. Die entsprechende Fällgenehmigung kann zur Herstellung der Baufreiheit im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. Alle vorgenannten Einschränkungen und Belastungen sind im Mindestgebot bereits wertmindernd berücksichtigt worden..

Infrastruktur:

Entfernung zum:
Bahnhof ca. 2,5 km
Stadtzentrum ca. 4,5 km
Autobahnanschluss BAB 12 ca. 19 km
Flughafen Berlin-Schönefeld ca. 55 km
Flughafen Berlin-Tegel ca. 83 km

Kontakt für Nachfragen:

Besichtigungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung
mit Herrn Splettstößer, Amt Scharmützelesee, 15526 Bad Saarow,
Forsthausstraße 4
Tel.: 033631 45 162
E-Mail: splettstoesser@amt-scharmuetzelsee.de

Amt Scharmützelesee

Körperschaft des öffentlichen Rechts
bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.
Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >

Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Öffnungszeiten:

Di. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00
Do. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00
oder nach Vereinbarung



Wohnen in Wendisch Rietz/Siedlung „Am Kieferngrund 4 und 8“



Gemarkung Wendisch Rietz, Flur 6, Flurstücke 706 und 708

Lage: Die Grundstücke befinden sich am Anfang des Bereichs „Siedlung“ der Gemeinde Wendisch Rietz, nördlich der Landstraße L 422, in ruhiger Wohnlage. Öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig gut zu erreichen.

Grundstücksgrößen:

Lage	Flurstück	Größe in m ²	Breite ca. in m	Tiefe ca. in m	Kaufpreis
Am Kieferngrund 4	706	563	19,7	28,5	24.209,00 €
Am Kieferngrund 8	708	462	16,2	28,5	19.866,00 €

Erschließung: Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen. Der Anliegerweg ist unbefestigt ohne angrenzenden Gehweg. In der Straße befinden sich sämtliche Medien (teilweise ohne innere Erschließung der Grundstücke, erschließungsbeitragspflichtig). Straßenausbaubeiträge könnten u. a. für die Herstellung der Straße, der Oberflächenentwässerung oder der Straßenbeleuchtung erhoben werden. Mittelfristig sind bislang von der Gemeinde keine Ausbaumaßnahmen in Planung.

Bauliche Nutzung: Die Bebaubarkeit richtet sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 „Neue Mühle“ in der jeweils geltenden Fassung. Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet (§4 Baunutzungsverordnung) und eine Grundflächenzahl (GRZ) von max. 0,2. Weiterführende Festsetzungen sind im Bebauungsplan Nr. 3 einzusehen.

Hinweis: Auf dem Grundstück ist Bestockung mit Bäumen vorhanden. Die entsprechende Fällgenehmigung kann zur Herstellung der Baufreiheit im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. Alle vorgenannten Einschränkungen und Belastungen sind im Mindestgebot bereits wertmindernd berücksichtigt worden.

Infrastruktur:

Entfernung zum:

Bahnhof ca. 2,5 km

Stadtzentrum ca. 4,5 km

Autobahnanschluss BAB 12 ca. 19 km

Flughafen Berlin-Schönefeld ca. 55 km

Flughafen Berlin-Tegel ca. 83 km

Kontakt für Nachfragen:

Besichtigungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung
mit Herrn Splettstößer, Amt Scharmützelsee, 15526 Bad Saarow,
Forsthausstraße 4
Tel.: 033631 45 162
E-Mail: splettstoesser@amt-scharmuetzelsee.de

Amt Scharmützelsee

Körperschaft des öffentlichen Rechts

bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.

Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >

Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Öffnungszeiten:

Di. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00

Do. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00

oder nach Vereinbarung



Wohnen in Wendisch Rietz/Siedlung „An der Eisenbahn“



Gemarkung Wendisch Rietz, Flur 6, Flurstücke 948-950

Lage: Die Grundstücke befinden sich am Anfang des Bereich „Siedlung“ der Gemeinde Wendisch Rietz, nördlich-östlich der Landstraße L 422, in ruhiger Wohnlage. Öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig gut zu erreichen.

Grundstücksgrößen:

Lage	Flurstücke	Größe in ca. m ²	Breite ca. in m	Tiefe ca. in m	Kaufpreis
An der Eisenbahn	948-950	je 619	26	23,5	26.617,00 €

Erschließung: Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen. Der Anliegerweg ist unbefestigt ohne angrenzenden Gehweg. In der Straße „An der Eisenbahn“ befinden sich sämtliche Medien (ohne innere Erschließung der Grundstücke, erschließungsbeitragspflichtig). Straßenausbaubeiträge könnten u. a. für die Herstellung der Straße, der Oberflächenentwässerung oder der Straßenbeleuchtung erhoben werden. Mittelfristig sind bislang von der Gemeinde keine Ausbaumaßnahmen in Planung.

Bauliche Nutzung: Die Bebaubarkeit richtet sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes von Wendisch Rietz sowie für diesen Bereich geltenden Innenbereichssatzung (zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Wendisch Rietz/Siedlung Teil A in der jeweils geltenden Fassung). Die Grundstücke sind als Innenbereich ausgewiesen und für eine Wohnnutzung geeignet. Es ist straßenbegleitend gemäß § 34 BauGB (mit je einem Eigenheim 10 m x 10 m) bebaubar. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Hinweis: Auf dem Grundstück ist Bestockung mit Bäumen vorhanden. Die entsprechende Fällgenehmigung kann zur Herstellung der Baufreiheit im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. Alle vorgenannten Einschränkungen und Belastungen sind im Mindestgebot bereits wertmindernd berücksichtigt worden.

Infrastruktur:

Entfernung zum:

Bahnhof ca. 2,5 km

Stadtzentrum ca. 4,5 km

Autobahnanschluss BAB 12 ca. 19 km

Flughafen Berlin-Schönefeld ca. 55 km

Flughafen Berlin-Tegel ca. 83 km

Kontakt für Nachfragen:

Besichtigungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung
mit Herrn Splettstößer, Amt Scharmützelsee, 15526 Bad Saarow,
Forsthausstraße 4
Tel.: 033631 45 162
E-Mail: splettstoesser@amt-scharmuetzelsee.de

Amt Scharmützelsee

Körperschaft des öffentlichen Rechts

bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.

Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >

Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Öffnungszeiten:

Di. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00

Do. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00

oder nach Vereinbarung



Wohnen in Wendisch Rietz/Siedlung „In der Heide 13“



Gemarkung Wendisch Rietz, Flur 6, Flurstück 640 teilweise

Lage: Das Grundstück befindet sich im hinteren Bereich „Siedlung“ der Gemeinde Wendisch Rietz, südlich der Landstraße L 422, in ruhiger Wohnlage. Öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig gut zu erreichen.

Grundstücksgrößen:

Lage	Flurstück	Größe in ca. m ²	Breite ca. in m	Tiefe ca. in m	Kaufpreis
In der Heide 13	640 tlw.	800	20	40	34.400,00 €

Erschließung: Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Der Anliegerweg ist unbefestigt ohne angrenzenden Gehweg. In der Straße „In der Heide“ befinden sich sämtliche Medien (ohne innere Erschließung des Grundstückes, erschließungsbeitragspflichtig). Straßenausbaubeiträge könnten u. a. für die Herstellung der Straße, der Oberflächenentwässerung oder der Straßenbeleuchtung erhoben werden. Mittelfristig sind bislang von der Gemeinde keine Ausbaumaßnahmen in Planung.

Bauliche Nutzung: Die Bebaubarkeit richtet sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes von Wendisch Rietz sowie für diesen Bereich geltenden Innenbereichssatzung (zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Wendisch Rietz/Siedlung Teil B in der jeweils geltenden Fassung). Das gesamte Grundstück ist als Innenbereich ausgewiesen. Das großzügig und tief geschnittene Grundstück ist für eine Wohnnutzung geeignet. Es ist straßenbegleitend gemäß § 34 BauGB bebaubar. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Hinweis: Auf dem Grundstück ist Bestockung mit Bäumen vorhanden. Die entsprechende Fällgenehmigung kann zur Herstellung der Baufreiheit im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. Alle vorgenannten Einschränkungen und Belastungen sind im Mindestgebot bereits wertmindernd berücksichtigt worden.

Infrastruktur:

Entfernung zum:
Bahnhof ca. 2,5 km
Stadtzentrum ca. 4,5 km
Autobahnanschluss BAB 12 ca. 19 km
Flughafen Berlin-Schönefeld ca. 55 km
Flughafen Berlin-Tegel ca. 83 km

Kontakt für Nachfragen:

Besichtigungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung
mit Herrn Splettstößer, Amt Scharmützelsee, 15526 Bad Saarow,
Forsthausstraße 4
Tel.: 033631 45 162
E-Mail: splettstoesser@amt-scharmuetzelsee.de

Amt Scharmützelsee

Körperschaft des öffentlichen Rechts
bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.
Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >

Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Öffnungszeiten:

Di. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00
Do. 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00
oder nach Vereinbarung

